



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 31, 31491 Korbach, Postfach 1020, 34461 Korbach
Hotline Kundendienst Telefon: +49 (0)800 200 0744, Email: technikmoto@conti.de

Demoversion mit Originalinhalten

SERVICE - INFORMATIONEN FÜR REIFENNUMMERTUGEN IN REIFENRÄUMEN
Nr.: 073
Seite: 1
11.11.2014

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller):	Handelsbezeichnung	Typ
F397	SUZUKI	DR 650 R / RU	SP41B
F398		DR 650 RS / RSU	SP42B
H169		DR 650 SE / SEU	SP46B

Bemerkungen: **Schlauchverwendung ist nötig und vorgeschrieben.**

Felge vorne: Nur original Serienfelge 1,85x21	Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,1 / 2,3 bar	Felge hinten: Nur original Serienfelge 2,50x17	Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,3 / 2,5 bar
---	--	--	---

Bereifung vorne	Bereifung hinten
<u>90/90-21 M/C 54S TT</u> ¹⁾ TKC80 Twinduro M+S ContiEscape	<u>120/90-17 M/C 64S TT</u> ¹⁾ TKC80 Twinduro M+S ContiEscape
<u>90/90-21 M/C 54S TT</u> ¹⁾ ContiTrailAttack 2	<u>120/90-17 M/C 64S TL</u> ¹⁾ ContiTrailAttack 2
<u>90/90-21 M/C 54S TT</u> ¹⁾ ContiTrailAttack 2 ContiEscape	<u>130/80-17 M/C 65S TT</u> ¹⁾ ContiTrailAttack 2 ContiEscape
TKC80 Twinduro M+S	TKC80 Twinduro M+S
<u>90/90-21 M/C 54S TT</u> ¹⁾ ContiTrailAttack 2	<u>130/80R17 M/C 65H TL</u> ²⁾ ContiTrailAttack 2
<u>90/90-21 M/C 54T TL</u> ¹⁾ TKC70 M+S	<u>120/90-17 M/C 64T TL</u> ¹⁾ <u>130/80-17 M/C 65T TL</u> ¹⁾ TKC70 M+S

Auflagen: ja nein

Art der Auflagen:

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, **erlischt die Betriebserlaubnis nicht**; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Erteilung 1) bis (4) StVZO).

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typengenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland
Geschäftsbereich Motorradreifen

mopedreifen.de

Korbach, 11.11.2014